

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.04.2026

Geschäftszahl

Ra 2025/05/0071

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2009/05/0093 E 12. Juni 2012 RS 2 (hier: nur der erste Satz)

Stammrechtssatz

Auch wenn Ausnahmegestimmungen restriktiv zu interpretieren sind, sind für einzelne Bauvorhaben auch mehrere Ausnahmen zu genehmigen, sofern für jede einzelne die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Liegen die Voraussetzungen des § 69 Abs. 2 Wr BauO vor, hat der Bewilligungswerber einen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Ausnahmegewilligung.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2026:RA2025050071.L02